

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	36 (1965)
Heft:	5
Rubrik:	Briefe an die Fachblatt-Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzungen aus personellen, politischen oder überspitzt konfessionellen Vorurteilen heraus unglückliche Wahlmanöver stattfinden. Auch wenn sie sicher Einzelfälle darstellen, schädigen sie das Interesse am Beruf des Heimleiters ungemein. Selten dürfte eine Bewerbung aus Besoldungsgründen nicht getätigten werden. Dort aber, wo die Entlohnung einige tausend Franken unter derjenigen eines Primarlehrers angesetzt ist (und das soll vorkommen), da soll und darf sich niemand über Leitermangel beschweren. Blos mündliche Zusicherungen vermögen dabei niemanden anzulocken. ***

Meinungsverschiedenheiten geben Anlass zum Rücktritt

Mit meiner Familie bin ich anfangs 1963 vor die Frage gestellt worden, ob ich bereit wäre, die Heimleiterstelle in B. zu übernehmen. Durch die Führung der Buchhaltung dieses Heims seit 1957 war ich mit den Besonderheiten der Heimerziehung etwas vertraut geworden. Im Blick auf die eigene junge Familie mit vier vorschulpflichtigen Kindern sowie auf meine schöne Stelle in L. verzichtete ich auf eine Bewerbung. Durch den Rücktritt des Lehrers und den bevorstehenden Wechsel des jungen Heimleiters fühlten wir uns aber dem Heim gegenüber verpflichtet, in dessen direkten Dienst zu treten, und zwar als Lehrer innerhalb eines gefreuten Mitarbeiterteams. Ein halbes Jahr lang hatten wir zu amten als Hauseltern-Stellvertreter, anschliessend führte ich die Oberschule im Heim während des Wintersemesters. Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vorstandes veranlassten mich zum Rücktritt nach nur einem Jahr.

Das Heim in B. ist — wie manches alte Heim in der Schweiz — als grosses Haus mit wenig «Heim»-Raum gebaut (Anstalt war früher kein schlechter Name). Darin lässt sich wenig im Gruppensystem arbeiten, die Arbeitsteilung bleibt erschwert, der Heimleiter ist überlastet. Ist er mit eigener Familie engagiert, lasten auf ihm dauernd die beiden Ansprüche. Durch das Fehlen besonderer Räume und Personal für Gruppenarbeit muss die Leitersfrau mit im Betrieb sein.

Die Lohnfrage wird meist nicht unter diesem Gesichtswinkel betrachtet. Besonders in Heimen mit kirchlicher Stütze denkt man noch stark an die Diakonie. Aus dem Dilemma der beiden Aufgabenansprüche führt die Salarierung jedoch nicht unbedingt hinaus.

Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass zwei Formen der Jugendheime Ausweg bilden könnten: 1. Das Kleinheim mit 15 bis 20 Kindern; 2. das grosse Heim mit dezentralisierten Häusern. Gründe: a) Aus der Masse herausgenommen könnte sich das Kind hier am ehesten daheim fühlen, weil auch die direkten Reibflächen mit seinesgleichen zahlenmäßig kleiner wären, b) die zahlenmäßig beschränkte Gruppe erlaubt eine bessere Auswahl und Gruppierung; c) das angestrebte Bild einer Familie kann eher durchscheinen; d) das verantwortliche Personal sieht eine überblickbare Aufgabe mit dauernder direkter Kontaktnahme den Eltern ähnlich; e) für die benötigten Erzieher bestehen gute Schulungsmöglichkeiten: HPS, Soziale Schulen usw. (relativ viele Interessenten mit Idealismus), Heimleiter dagegen brauchen angeborene Talente (relativ wenig Befähigte); f) der Arbeitsbereich jedes einzelnen lässt der eigenen Familie mehr Spielraum.

Ganz klar ist, dass diese Lösungen vermehrt Geld erfordern. Doch halte ich dafür, dass das in der Jugend

Briefe an die Fachblatt-Redaktion

Nötige Berichtigung eines Druckfehlers

In meinem Fachblatt-Artikel «Heime zwischen Wiese und Birs» (Aprilheft 1965, Seite 127 ff.) hat sich auf Seite 131 unter «Erziehungsheime zur guten Herberge» ein recht ungeschickter Druckfehler eingeschlichen, für den ich die Verantwortung nicht trage. In der fünften Zeile heisst es im Fachblatt: «Aber haben sie es ebenso schön?» In meinem Manuscript jedoch heisst diese Stelle: «Aber da haben sie es ebenso schön.» Bei aller Neckerei ist es für mich natürlich keine Frage, ob es die Kinder in der «Herberge» ebenso schön haben wie anderswo. Das möchte ich doch in aller Form festhalten. Mit freundlichen Grüßen Ihr ***

Ostergrüsse einer VSA-Veteranin

Sehr freudig überrascht erhielt ich das frohe Aprilheft des Fachblatts. Ich bin so dankbar, dass ich auch als Veteranin das von mir sehr geschätzte Fachblatt weiterhalte. Ich wünsche Ihnen stets gutes Gelingen im Amt und sende frohe Ostergrüsse. Frau J. F.-E. in A.

Nachtrag zum Artikel «Heime zwischen Wiese und Birs»

Im April-Fachblatt wurden aus Anlass der 121. Tagung des VSA in Basel unter dem Titel «Heime zwischen Wiese und Birs» verschiedene Einrichtungen genannt und dabei ein wichtiges Heim mit Schule vergessen. Ich bitte Sie, vielleicht in der nächsten Nummer unser Heim, das auch Mitglied im VSA ist, «nachzutragen»:

Die Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen

Diese Schule mit Heim besteht seit über 125 Jahren und war in den Jahren um 1860 die berühmteste Taubstummenanstalt der damaligen Zeit: «Das Mekka der Taubstummenlehrer». Hier wirkten so berühmte Vorsteher, wie W. D. Arnold, Inspektor Oberst Heusser-Bachofner, W. Bär-Kündig und andere. Heute ist die Schule weiter im Ausbau begriffen, und ab 1965 verfügt die «Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen», ausser dem schon immer bestehenden Internat und dem erweiterten Externat, über eine pädioaudiologische Beratungsstelle für hörgeschädigte Kleinst- und Klein-kinder und eine gut ausgebauten Hausspracherziehung, über einen Kindergarten mit Gruppen für hör- und sprachgestörte Kinder, Vorklassen für die gleichen Kinder und über normale Schulklassen. Zurzeit werden in dieser heilpädagogischen Einrichtung über 70 Kinder betreut und geschult, und erfreulicherweise wird das durch den im Bau befindlichen Schulpavillon, nach dessen Fertigstellung im August 1965, noch besser als bisher möglich sein.

Eberhard Kaiser

investierte Kapital den grössten Erfolg verspricht, natürlich nicht in Franken allein gerechnet. ***

Der Heimleiter-Beruf muss aus Berufung erfolgen

Nachdem ich viele Jahre in Heimen gedient habe und meine Kräfte voll und ganz im Dienst der schweren, aber schönen Arbeit eingesetzt habe, will ich jetzt mit meiner eigenen Familie leben und meinen eigenen Kin-